



Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Linus Förster, Diana Stachowitz, Inge Aures, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Ruth Waldmann SPD**

Soziales Europa IV Arbeitnehmerrechte in Verordnung festschreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass in einer EU-Verordnung zum Arbeitnehmerschutz das europäische Arbeitsrecht so weiterentwickelt wird, dass der Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern für alle Mitgliedstaaten verbindlich festgelegt wird. Dabei sollen Beschäftigte in den EU-Mitgliedstaaten vor sittenwidrigen Arbeitsbedingungen geschützt, der Missbrauch von Leiharbeit und Werkverträgen verhindert, Rechte von Betriebsräten gestärkt und der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ eingeführt werden. Die Verordnung kann einen zeitlich abgestuften Umsetzungsplan enthalten, ab dem die Rechte und Bestimmungen in den jeweiligen Ländern in Kraft treten.

Begründung:

Zwar gibt es auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eine Vielzahl von Richtlinien, Vereinbarungen und Normen zum Arbeits- und Arbeitnehmerinnen- bzw. Arbeitnehmerschutz, z.B. die ILO-Arbeitsnormen sowie EU-Richtlinien zur Arbeitssicherheit, Arbeitszeit, Entgeltgleichberechtigung, Elternurlaub, Teilzeitarbeit, Leiharbeiter etc. Die Praxis zeigt jedoch, dass diese noch immer nicht ausreichend sind und auch nicht überall umfänglich umgesetzt werden. Die Folge ist, dass prekäre Beschäftigungsverhältnisse, Lohndumping und gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen in vielen EU-Mitgliedsländern nach wie vor an der Tagesordnung sind. Eine umfassende EU-Verordnung, die Mindestschutzstandards und -rechte für alle Beschäftigten in Europa verbindlich festschreibt, würde in Verbindung mit Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung und Klagerecht der Beschäftigten vor dem Europäischen Gerichtshof die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa nachhaltig verbessern.